

dium in Hufen⁴⁸⁾, vicum totum quod ipsum tamen, prout causa exigebat, in conspectu cesaris Friderici augusti, presente quoque venerabili Augustensis ecclesie episcopo Hartwico⁴⁹⁾ confirmavit, pro centum marcis.

Donaueschingen.

Baumann.

Geschichte des Wilhelmiter-Klosters zu Mengen.

Von A. Schilling.

(Schluß.)

Als nun Erbtruchseß Christoph in der bald hierauf eingetretenen Faßnacht seinen reifigen Knecht Michael an den Prior absandte, diesem den Tag seiner Ankunft zur „Einnemung des Faßnacht-Khüechleins“ zu vermelden, so gab der Prior genanntem Knecht eine Abschrift des konstanzerischen Schreibens mit, und Jakob Frey, Untervogt zu Scheer, schrieb darauf Namens des Erbtruchseßen den 11. Febr. 1611 an den Prior, sein Herr werde Nachmittags zum Prior kommen und über das ihm mitgetheilte Schreiben des Weitern reden und handeln.¹⁾

Das Jahr 1614 war in ganz Deutschland ein großes „Fehljahr und Mißwachs an Winterfrucht.“ Unter dem lang anhaltenden Schnee eines grimmig kalten Winters waren Vesen und Roggen erstickt, und erst im Mai konnte man die Aecker und zwar mit Gerste wieder anläen. Weil an Vesen nur wenig, an Roggen nichts geerntet werden konnte, und man kaum den Samen erhielt, so entfiel eine „große Theuerung, Armut und Aufschlag aller Früchte“²⁾. Demzufolge verglich sich das Stift Buchau an St. Fab. und Sebast. 1615 mit dem Wilhelmiter-Kloster dahin, daß letzteres statt der im Vertrag von 1440 stipulirten 24 Vrtl. Vesen nun 12 Vrtl. Gerste, und statt der 12 Vrtl. Roggen nun 8 Vrtl. Gerste erhalten solle³⁾.

Den 26. April 1618 bat Prior Weinschenk den Rath der Stadt Mengen, ein Aeckerlein im Kapellenösch bei der Reiserin Garten, das nach dem Urbar Gartenrecht habe, einzäunen zu dürfen, und um Gerten dazu. Beides wurde ihm verwilligt. Dagegen gab es das Jahr darauf Streit zwischen ihm und dem Rath. Letzterer hatte nämlich am 9. Juli 1619, entgegen dem Verlangen des Priors, daß man am Fest Maria Magdalena den Kreuzgang verrichte, beschloßen, am 19. Juli um den Oesch zu gehen, und schickte den Baumeister und die beiden Pfleger zum Prior mit dem Bedeuten, es verbleibe bei dem Rathsbefchluß, ob er zu Hause bleibe oder mitgehe. Als nun der Prior erklärte, weil man ihn nicht beigezogen, so werde er nicht mitgehen und den Kreuzgang auf der Kanzel nicht verkünden, da faßte der

⁴⁸⁾ Wohl Haufen, bair. BA. Dillingen.

⁴⁹⁾ Hartwig I., Bischof von Augsburg 1167—84.

¹⁾ Der Saulgauer Gefellenverein begab sich alljährlich am Faßnachtsonntag in festlichem Aufzug mit Fahnen, Trommeln und Pfeiffen nach Kloster Sießen hinaus, um dort ein „Gaßtmahl mit Küchlen“ einzunehmen, das ihm die Vorsteherin aus Dank dafür bereitete, daß der Gefellenverein einst einen Brand vom Kloster abgewendet hatte. (Nach Notizen von S. Hoch.) Auch der Pfarrer zu Mengen wie der zu Heudorf hatten das „Küchle“ zu reichen. (Meng. Rathspr.)

²⁾ Anno 1614 war großer Mangel an Winterfrucht im Feld, also daß ein Malter Vesen auf 12 und 13 fl., ein Vtl. Gerste auf 1 fl. kam. (Rothbuch zu Scheer.) „Anno 1614 ist das Gerstenjahr gewesen, daselbig Jahr ist kein Winterfrucht gerathen, von wegen des großen Schnees, der so lang gelegen ist, daß die Frucht darunter erstickt und ausgefaulet, dadurch der Kernen ist kommen auf ein hohes Geld, näm. das Ulmer Imi bis auf die 10 fl. Es wird darum das Gerstenjahr genannt, von wegen das man so viel Gersten gefäet hat.“ (Häberle, Zeitbüchlein. Manufer.)

³⁾ Urb. d. W.-Kl.

Rath den 14. Juli den Befehl, den Kreuzgang an dem von ihm bestimmten Tage abzuhalten, und wenn ihn der Prior von der Kanzel nicht verkünde, dies durch den Stadtknecht in der Kirche befohlen zu lassen¹⁾.

Inzwischen war der schrecklichste aller deutschen Kriege, der unter dem Namen des Schwedenkriegs bekannte dreißigjährige Krieg, hereingebrochen, und seine Drangsale machten sich so sehr fühlbar, daß Prior Johannes Soth²⁾, der Nachfolger des 1629 verstorbenen Priors Weinschenk, sich veranlaßt fand, unterm 6. Februar 1631 dem Jakob Beh, einem Lebensmann des Klosters, in Beisein von des letztern Vetter, dem Nachprediger Georg Beh und dem Stadtschreiber Hillebrand Wild auf seine Bitte um Erleichterung zu verwilligen, künftig auf dem Egarten und Bergösch nur mehr die vierte Garbe zur Landgarb nehmen und aus dem Hanfgärtlein über den Bodenzins nichts mehr fordern zu wollen³⁾.

Als 1633 die „Khieburg“ das erste Mal umgebrochen wurde, gab es zwischen den beiden Pfarrern zu Mengen Irrung und Mißverständnis, weil Philipp Jakob Sauter, Pfarrherr an unserer lieben Frauen-Kirche, „nit unbillig“ vermeinte, weil er mehr Kommunikanten habe, so gebühre ihm auch ein größerer Antheil an den Zehntfrüchten. Ein zwischen ihm und dem Prior abgeschlossener Vergleich vom 1. August 1633 bestimmte, daß vom Zehnten auf der Kühburg der Pfarrer an der Frauenkirche von der 11ten Garbe die 6te, der Pfarrer zu St. Martin aber die 5te erhalten, und beide in den Rest halbscheidig sich theilen sollen³⁾.

Wie hart das Kloster durch den 30jährigen Krieg mitgenommen wurde, ersehen wir aus einem Schreiben des Priors vom 6. Juli 1640 an die Erzherzogin Claudia, worin es heißt: „Ungeachtet seiner Freiheiten, Gerechtigkeiten und Herkommenheiten sei das verarmte Gottes- und Pfarrhaus mit solchen Einquartierungen, Kontributionen u. dgl. beschwert worden, daß er (der Prior) es endlich aus Armut verlassen müßte, sofern die gnädigste fürstl. Obrigkeit nicht befehlen wolle, das Gotteshaus künftig unbefchwert zu lassen³⁾. Im Auftrag der Erzherzogin antwortete Keller v. Schleithem, Oberst und Kommandant der Stadt Konstanz, daß auch die Stadt Mengen sich bei ihm über die Klosterherren beklagt habe, und daß er diesen rathe, zur Abschaffung der vorhandenen Streitigkeiten und um in guter Korrespondenz und Nachbarschaft zu verbleiben, mit der Stadt sich zu vergleichen³⁾.

Die Einquartierungslasten dauerten 1640 bis in den Monat August und beschwerten nicht minder auch die übrigen Einwohner von Mengen, so daß sich das Kloster für seine Forderung an Zehntfrüchten mit 18 Vrtl. Vesen, 18 Vrtl. Haber und 9 Vrtl.

¹⁾ Menger Rathspokolle.

²⁾ „Den 21. Aug. 1634 hat der ehrwürdige geistliche und wohlgelehrte Herr Prior Soth, weiland Herrn Bürgermeisters Ulrich Engels Sohn, Christoph Engel, nachdem er annum probationis mit Herrn Priors, auch des Mitkonventual Pater Joh. Görpens gutem begnügen bestanden, solcher Gestalt in den Orden auf- und angenommen, daß er ihn, sobald er die Profession nächster Tage thun wird, ad studia schicken, und bis er ad ordines kann schreiten, erhalten solle und wolle. Hiegegen solle des Engels Mutter schuldig sein, ihm für Kutten, Skapulier und dergl. Necessarien 18 fl., desgleichen Hemden, Krägen, Fazanet, eine angemachte Bettstatt und einen Trog ins Gotteshaus zu geben. Item jährlich so lang er studirt 1 Ueberl. Malter Kernen, welche Frucht oder deren Werth bei künftig begebendem Erbfall an seinem gebührenden Patrimonio abgezogen werden soll, und da es zu diesem Fall kommt, so soll dem Gotteshaus wegen des Engel so viel erstattet und gegeben werden, was andere Kinder zum Heiratgut oder sonst empfangen, dergestalt dieselbigen so lange zurückstehen sollen, bis ermeldtes Gotteshaus ihnen gleich gestellt ist, und soll dann erst mit der Theilung fortgeschritten werden. Hiebei sind gewesen: Herr Bürgermeister Aichelaub, Stadtmann Vischer, Melchior und Andreas, die Engel, und Martin Henggin.“ (Urb. d. W.-Kl.)

³⁾ Urb. d. W.-Kl.

Roggen begnügen mußte, da auch der Zehntbezug des Kl. Buchau sich sehr vermindert hatte. Als „Unterhändler“ bei diesem mit dem Buchaufischen Amtmann Johann Henkhi abgeschlossenen Vergleich waren thätig auf Seite des Wilh. Kl. Hugo Dietrich Keßler, Amtsbürgermeister, und Mathias Bucher, Stadtschreiber, auf Seite des Stifts Buchau Balthasar Sauter, Stadtmann, und Ulrich Kern, Spitalpfleger. („Hierauf haben ihnen beide Partheien in des Amtmanns Behauptung einen Trunk gegeben und ist verzehrt worden 3 fl. 4 Batzen.“)¹⁾ Ein anderer Vergleich, der einen Streit zwischen dem Wilh.-Kl. und dem Stift Buchau wegen Bezug eines Zehnten aus Neubrüchen beendigte und im Auftrag des bischöfl. Vikars zu Konstanz durch den Dekan zu Biberach den 6. Mai 1643 zu Stande kam, wurde unterzeichnet von: Schmulper, Pfarrer und Dekan zu Biberach; Johannes Sod, Prior; Guthknecht, Buchaufischer Sekretär und Kanzleiverwalter zu Biberach; Joh. Andr. Egenrodt, Präfekt in Buchau, und Joh. Henkhi, Buch. Amtmann in Mengen¹⁾. Der 30jährige Krieg hatte zwar dem Wilh.-Kl. dadurch eine kleine Erwerbung gebracht, daß 3 Jauchert Aecker, welche ihm von Matth. Ruoff, gewes. Schmied und Stadtmann für 200 fl. Kapital verpfändet worden, durch dessen Gant den 14. Oktober 1642 gerichtlich zugewiesen wurden, im übrigen aber ihm die tiefsten Wunden geschlagen. Ein Hof zu Beizkofen war auf Ableben des Leonhard Braun dem Kloster anheimgefallen, aber während des Schwedenkriegs mehrere Jahre öd gelegen. Ihn verließ nun am 3. Nov. 1649 Prior Soth dem Sebastian Braun, weil er dem Gotteshaus in dem feindlichen Kriegswesen viel Gutes erzeugt, in Beisein des Meisters Christoph Keßler und Martin Schuler von Beizkofen und des Martin Sauter, Bauern zu Granheim, zu einem Leiblehen¹⁾.

Wie das Wilhelmiter-Kloster so war auch die Stadt Mengen verarmt. Sie war nicht einmal mehr im Stande, ihre verfallenen Kaplaneihäuser aus eigenen Mitteln wieder aufbauen zu lassen, und verließ deshalb, entgegen der 1510 getroffenen Bestimmung, dem Pater Ottmar vom W.-Kl. die Kaplanei an der St. Martinskirche unter der Bedingung, daß er aus seinem Einkommen das Kaplaneihaus wohnlich aufbauen lasse²⁾.

Auch die Klostergebäude befanden sich in einem ruinösen Zustande. Wir finden deshalb, daß der Rath der Stadt Mengen von Prior Weih den 25. Jan. 1652 um 8—9 Stämme Eichenholz zum Bau des Chors der Klosterkirche, den 25. Febr. 1661 vom Prior wieder um Holz, weil er Willens, künftigen Sommer die baufällige Kirche zu bauen, und 1668 von Prior Benedikt Pfeffelin um eichenes Holz zur Reparatur zweier Thüren, um Hostien in die Kirche und Wein zu Hannebitzen Jahrtag angegangen wurde²⁾.

Diese Holzgefuche wurden meistens abschlägig beschieden, da der Rath die Unmöglichkeit erkannt haben mag, daß das in seinen Vermögens- und Einkommensverhältnissen ganz heruntergekommene Kloster die Mittel zu einer größern Baute aufzubringen im Stande sei. Dagegen wurde nachstehendes Gesuch in verdiente Erwägung gezogen. Benedikt Hefe, Prior, und Pater Wilhelm Aichele erschienen den 9. Januar 1671 vor dem Rath und brachten vor: Bekanntlich sei ihr Kloster alt und baufällig und ob sie schon viel hineinbauen wollten, so würde es doch ein altes Gebäude bleiben, dessen vieles und schweres Dachwerk allein schon große Kosten verursachen würde; nun wäre aber eine auswärtige adelige Witwe da, die ihnen zum Neubau behilflich sein und mit einer ansehnlichen Summe unter

¹⁾ Urb. d. W.-Kl.

²⁾ Menger Rathspr.

die Arme greifen würde, wenn sie die Erlaubnis erhielten, das neue Kloster an die St. Martinskirche zu transferiren und anzubauen; der Klosterbau würde nicht nur zur größeren Ehre Gottes dienen, sondern auch den Pfarrkindern, denen man erforderlichen Falls geschwinder beifpringen könnte, von Nutzen sein, der Gottesdienst würde ferner nicht getheilt, sondern nur allein in der St. Martinskirche celebrirt und könnte dann mit größerer Solennität gehalten werden, der Ornat, Hochaltar, die beiden Glöcklein könnte alles in die St. Martinskirche veretzt werden, was zum Vortheil der Kirchenfabrik dienen würde; einen Platz, wohin sie das neue Kloster stellen wollten, hätten sie bereits ausersehen und würden sie gegen diesen ihren weit größeren Platz mit Ausnahme der Scheuer abtreten; bitten nun um Beförderung ihres Vorhabens. Dieses Gefueh wurde vom Rath der Bürgersehaft vorgetragen und diese gab mit Stimmenmehrheit die Erklärung ab, der Abbruch der Kirche zu St. Wilhelm im Kloster würde ihr zum Nachtheil gereichen, denn die Herrn Patres haben anfehnliche Freiheiten von Päpften und Kaifern, vermöge deren man im Nothfall in der Klosterkirche eine Zuflucht erhalten könne, wenn diese aber abgebrochen werde, könne man sich solcher Freiheit und Afyle nicht mehr erfreuen; zudem wäre die St. Martinskirche zu klein, um bei Predigten und in der Paffionszeit alle Zuhörer zu faffen¹⁾.

Der armfelige Zustand des Wilhelmiter-Klosters war der geistlichen Aufsichtsbehörde nicht unbekannt, und nur dem Umstand, daß man über seine künftige Bestimmung lange Zeit sich nicht einigte, verdankte es noch eine Existenz von weitem halbhundert Jahren.

Zuerst war es das Stift Salem, von welchem den 26. Juli 1700 beim Rath der Stadt Mengen ein Schreiben einlief, ob erfterm, weil eine Mutation mit dem Gotteshaus St. Wilhelmi vorgehen solle, dieses nicht inkorporirt und von dort aus mit Religiosen besetzt werden könne. Dann kam (15. Sept. 1700) der Prälat zu Schuffenried mit dem Antrag, die 4 Professos des Wilhelmiter-Klosters entweder in Schuffenried zu verpflegen oder auf Pfarreien zu exponiren, das Kloster aber mit 6 tauglichen Geistlichen zu besetzen, den Gottesdienst auferbaulich zu versehen und die Jugend wohl zu instruiren. Endlich zeigte (den 9. Dezember 1700) der Dekan im Auftrag des Bischofs von Konstanz an, daß letzterer der Stadt seine hilfreiche Hand biete, die beiden Pfarreien in Mengen wegen schlechter Verwaltung der Pfarrei St. Martin durch das Wilhelmiter-Kloster zu vereinigen, und hiefür 2 rechtschaffene Geistliche aufzustellen, die St. Martinskirche solle nicht verlassen, sondern der Gottesdienst in ihr wechselweise oder doch zu gewissen Zeiten gehalten werden¹⁾.

Da der Bischof von Konstanz beabsichtigte, aus den Einkünften von St. Martin einen weltlichen Geistlichen nebst einem tüchtigen Schulmeister zu besolden, das Kloster aber zu einem Seminar für Kleriker zu verwenden, so beschloß der Rath den 29. Juni 1701, die oberöfterr. Regierung um ein Pädagogium zu bitten¹⁾.

Nun erwirkte der Bischof von Konstanz von der Kongregation der Kardinäle eine Bulle, wornach das Menger Wilhelmiter-Kloster aufgehoben und sammt seinen Gefällen dem in Tryberg neu zu errichtenden Seminar inkorporirt werden sollte. Hiegegen thaten die Priore und Administratoren der Wilhelmiter Gotteshäuser Oberried, Sion bei Klingenu und Mengen gemeinsame Schritte durch ein Memorial, das sie Kaiser Karl einreichten. Dieser erließ den 30. August 1713 ein Dekret, in welchem er sagt, daß er nicht gestatten könne, dergleichen geistliche Stiftungen wider die Intention der Fundatoren, ohne sein Vorwissen und ertheilte landesfürstl. Ein-

¹⁾ Menger Rathspr.

willigung aufgehoben und abgeändert zu sehen, und müffe er verlangen, daß — wenn Urfachen zur Einziehung des Menger Klosters vorhanden, diese ihm vom Ordinariat erst angezeigt und dann seine weitere Verfügung und Entschliebung abgewartet werde ¹⁾.

Nachdem der Rath der Stadt Mengen in Erfahrung gebracht, daß die Wilhelmiter ihre Inkorporation mit Salem ernstlich anstreben, beschloß er den 6. Juni 1722, eine Abordnung an den Bischof von Konstanz nach Meersburg zu machen und dort anzufragen, ob hochfürstlicher Seits die Inkorporation des Wilhelmiter-Klosters also gleichgültig werde postirt oder ob man auch dawider sei wie Mengen, da, wenn Salmansweil hier Fuß fassen sollte, dies gemeiner Stadt zu großem Nachtheil ge- reichen würde ²⁾.

Bald darauf wurde durch eine geistliche, aus 4 Personen bestehende Kommission mit den Patres des Wilhelmiter-Klosters eine Reformation vorgenommen und die oberöfterr. Regierung verlangte über die Seitens der Wilhelmiter nachgesuchte Inkorporation, und wie den von ihnen eingestandenen Disziplinmängeln abzu- helfen sei, von der Stadt Mengen eine Aeuserung ihrer Meinung ³⁾.

Im Jahre 1725 endlich wurden die Wilhelmiter-Klöster zu Mengen, Oberried bei Freiburg und Sion bei Klingenuau dem reichen Stifte St. Blasien, wo auch die Clugnysehe Disziplin herrschte, auf kaiserl. und päbfl. Befehl inkorporirt ³⁾, und der Rath zu Mengen beschloß den 17. April 1725, den Prälaten von St. Blasien mit allen Ehren zu empfangen, ihm bester Dinge mit Verehrung des Weins aufzuwarten und das arme Stadtwesen ihm zu rekommandiren ⁴⁾.

Nachdem der Prälat von St. Blasien die Inkorporation des Menger Klosters in Person vollzogen, erlangte er durch Rathsbefchluß vom 14. Mai 1725 die bisher immer und letztmals 1700 dem Pater Superior Franziskus Leimberer verlagte Erlaubnis, in die Stadtmauer Löcher brechen zu dürfen, damit eine finstere Klosterzelle durch das Tageslicht erhellt werde. Diese Erlaubnis geschah jedoch nur unter dem Vorbehalt, daß in Kriegslaufen die Vermauerung auf Verlangen der Stadt und auf Kosten des Klosters wieder zu geschehen habe ⁴⁾.

Das Wilhelmiter-Kloster war nun zu einem Benediktiner-Kloster umgestaltet worden und dieses trat schon den 12. Januar 1726 mit dem Verlangen an den Rath heran, zur Vergrößerung seines Gartens die sogenannte Postmeistersbehaufung käuflich erwerben zu dürfen, ein Verlangen, dem der Rath jedoch nicht entsprechen zu können glaubte. Dagegen wurde den 4. Juni 1726 über das Offert des Prälaten von St. Blasien: „wenn man ihm einen Platz zur Erbauung einer Behaufung und die hiezu nöthigen Baumaterialien an Holz und Stein, auch etwelche Frohnen freigebe, so wolle er sich verbindlich machen, die inferiora usas (?) und Rhetorica dociren zu lassen“, in Berathung gezogen und beschloffen, darüber auch die Bürgerschaft zu hören ⁴⁾. Der neue Klosterbau wurde von St. Blasien 1732 begonnen ⁵⁾ und wahr- scheinlich 1734 beendigt ⁶⁾.

Den 16. und 17. Februar 1740 traten zu St. Blasien Deputirte der Kongregationen St. Blasien und Petershausen zusammen, um sich über die Abtretung des

¹⁾ Urkundenabschr. in Privatbesitz.

²⁾ Menger Rathspr.

³⁾ Kräuter, Geschichte der vorderöfterr. Staaten II. 182 und Freiburger Diözesan- archiv VIII. 224.

⁴⁾ Menger Rathspr.

⁵⁾ Memminger, OA.-Befchr. von Saulgau S. 166.

⁶⁾ Steinschrift am Hauptportal d. ehemal. Klostergebäudes.

Menger Klosters Seitens St. Blasien an Petershausen zu berathen. Die Bedingungen sind in einem 5 Seiten starken Präliminarien-Rezeß verzeichnet und stellen fest, daß das Kloster zu Mengen mit den gleichen Rechten und Einkünften, wie es St. Blasien bisher befaßen, abgetreten werde, wogegen das Kloster Petershausen im Kloster und der Pfarrei Mengen all dasjenige zu beforgen habe, wozu St. Blasien seither verpflichtet gewesen, insbesondere das Klösterlein mit keinen andern Religiosen als Benediktinern zu besetzen, die Erlangung der allerhöchsten Translations-Einwilligung auf eigene Kosten zu beforgen und an das Kloster St. Blasien für die Abtretung 20000 fl., wovon 10000 fl. baar, den Rest in noch zu bestimmenden Fristen zu bezahlen. Zugleich werden auch als Urfachen der Cession angegeben: die Hin- und Herberufung der Religiosen und damit unterlaufenden Mutationen seien bei allzu-großer Entlegenheit für St. Blasien mit vielen Kosten und Beschwerlichkeiten verknüpft gewesen, während dies von Petershausen, das nur eine kleine Tagreise von Mengen entfernt sei, ohne großen Kostenaufwand geschehen könne. Zudem sei dem Gotteshaus Petershausen, das den größten Theil der Abtei Stein verloren, durch die Erwerbung des Menger Klösterleins Gelegenheit geboten, wieder in Aufnahme kommen und die Zahl seiner Religiosen vermehren zu können¹⁾.

Noch am 17. Februar 1740 fertigte St. Blasien dem Kloster Petershausen wegen des Menger Klösterleins eine Eventualcession und Translationsverweifung aus, und kurze Zeit darauf stellte Petershausen an den Bischof von Konstanz in Meersburg die mit Erfolg begleitete Bitte um hohen Ordinariatskonsens, und der päbfl. Nuntius gab den 22. April 1740 zu Luzern zur Abtretung des Menger Klosters an Petershausen ebenfalls seine Einwilligung¹⁾.

Zu den Gütern des Menger Klosters kaufte das Kloster Petershausen 1752 die Schaffnei des Klosters Beuron, d. h. dessen sämliche Güter und die Mühle, die Beuron zu Mengen befaß, um 24 000 fl., und von den Schenken von Kastell deren Vogtrecht über die Kirche zu Mengen, errichtete auch in der Menger Klosterkirche die Bruderschaft zum hl. Benedikt²⁾. Der Skapulierbruderschaft, welche ebenfalls zur Klosterkirche gehörte, stiftete Katharina Schlachterin 1755 100 fl. unter der Bedingung, daß ein Jahrtag für sie gehalten werde³⁾.

Pater Benedikt, Subprior des Benediktiner-Klosters zu Mengen, erstattete 1755 seinen Obern in Petershausen über den ökonomischen Stand des Klosters eingehenden Bericht. In einem diesem beigefügten Memorial sagt er, es sei ihm nicht unbekannt, daß sein hochw. Herr Prior in Petershausen vor kurzer Zeit sehr geneigt gewesen, das Klösterlein ad Portam Mariam mit fahrenden und liegenden Gütern einem andern Gotteshaus käuflich zu überlassen. Auch habe man in Petershausen wie in Mengen offen davon geredet, daß, wenn St. Blasien in Mengen so viele Baarschaft und so fette Intrada vorgefunden hätte, wie in Oberried, es ihm niemals in Sinn gekommen wäre, Mengen zu alieniren. Weil aber St. Blasien den Patribus in Mengen alljährlich einen merklichen Zusatz habe geben müssen, so sei es darauf bedacht gewesen, das Menger Klösterlein anderweitig anzubringen, ohne seine Blöße und Schwachheit dem Käufer fideliter anzuzeigen. Das liederliche Mengen schwäche Petershausen den Chor und entziehe ihm 4 Männer, die ohne jährliche Addition

¹⁾ Urkundenabscr. in Privatbesitz.

²⁾ Urkundenabscr. in Privatbesitz und Freiburger Diözesanarchiv VII 268.

³⁾ Urkunde in Privatbesitz. Die Skapulierbruderschaft bestand von Alters her und hatte keinen Fond, für das Kloster aber die Beschwerde, daß es am Feste St. Skapularis den Geistlichen „und andern, so die Musik machten“, ein Mittagsmahl gratis geben mußte. (Urkunde in Privatbesitz.)

doch nicht substituieren können, mithin werde das Corpus vermindert, die Mutter verarme, die Tochter bereichere sich, die Patres expofiti werden zwar vermehrt, die Sitten aber nicht selten verkehrt u. f. f. In Mengen habe man keinen Fuß breit Jurisdiktion und lebe bei häßlich schlecht civilisirten Leuten, die das Klösterlein aller Orten anpacken. Die Entlegenheit a loco professionis sei eine große Beschwerde, die Zufuhr beschwerlich und das Hin- und Herreisen mit Kosten verknüpft, — lauter dringende Gründe, von dieser Mengischen Zentnerlast befreit zu werden.

Der Berichterstatter meint, wenn man das große, weitläufig schön und regulär erbaute Kloster, Kirche, Ornat, Möbel und Effekten, Stallungen, Vieh, Schiff und Geschirr samt Allem, was im Haus sei, zu 60 000 fl., die überaus schöne und kostbare Waldung zu 20 000 fl., die 120 Janch. Aecker zu 12 000 fl., die 41 MM. Wiesen zu 6 150 fl., die 4 eigenthümlichen Widdumgüter zu Beizkofen, Krauchenwies, Ruelingen und Sigmaringendorf zu 10 000 fl., die Reben zu Dingelsdorf zu 1200 fl., die Redditus zu St. Martin zu 15 000 fl., die beiden großen Gärten, den Steebenhaberschen und Schludischen, zu 1 000 fl., die Beuronische Schaffnei zu 24 000 fl. veranschlage, so ergebe dies eine Summe von zusammen 149 350 fl. Wollte nun Petershausen seine für Käufe und Bauten verausgabten 64 000 fl. von genannter Summe subtrahieren, so verbleibe noch die Summe von 85 000 fl., womit Petershausen alle noch haftenden Passiven tilgen und mit dem Ueberrest den schon lange projektirten, höchstnothwendigen Klosterbau ¹⁾ ausführen könnte ²⁾.

In mehreren Fassionen und Berichten aus den Jahren 1767/69 betonen die damaligen Vorstände des Menger Klosters wiederholt die Armut desselben und setzen auseinander, daß sein Einkommen nicht hinreiche, 3—4 Religiosen und 9—10 Dienstboten zu erhalten, und außerdem auch noch den Unterhalt der Gebäude, Bodenzinse und Türkensteuer ohne jährlichen Zuschuß zu bestreiten. Dabei ergeben sich die Berichterstatter mit Bitterkeit über die „Lüftigkeit, mit welcher das Stift St. Blasien das zerfallene Menger Klösterlein dem Reichsgotteshaus Petershausen angehängt.“ Einer derselben sagt wörtlich: „Es enthaltete sich aber dieses fürstliche Stift des angenommenen, die Mutter aufzehrenden Kindes und beschwerte damit das unberichtete Reichsgotteshaus Petershausen, welches die wegen Mengen in 25 Jahren erlittenen Beschwerden und Unkosten in urdenklichen Nachjahren schmerzlich empfinden wird“ ³⁾.

Es führte Petershausen mit St. Blasien auch einen mehrjährigen Rechtsstreit, der jedoch für Petershausen verloren ging ⁴⁾. Während das Wilhelmiter-Kloster gewöhnlich nur 2—3 Geistliche hatte, war es, nachdem es zu einem Benediktiner-Kloster umgestaltet worden, meist mit der doppelten Zahl, 1755 mit einem Subprior und 6 Benediktinern ⁵⁾ und noch 1801 mit 6 Mönchen ⁶⁾ besetzt.

Das Menger Benediktiner-Kloster wurde 1806 von der württ. Regierung aufgehoben und das Klostergebäude 1820 für die Summe von 3 000 fl. an die Stadt Mengen abgetreten. Diese richtete es theils zu einer Schranne, theils zu Schulzimmern und Lehrerwohnungen ein. Die schöne Klosterkirche, nach der Aufhebung des Klosters in ein Salzmagazin verwandelt, brannte 1810 ab.

Da, wo durch die stillen Kloftergänge die ernstesten Benediktinermönche langsam dahin schritten, tummeln sich jetzt fröhliche Kinder und besuchen das Refek-

¹⁾ Der Klosterbau zu Petershausen wurde 1769 begonnen. (Freib. Diözes.-Arch. VII. 269.)

²⁾ u. ³⁾ Urkunde in Privatbesitz.

⁴⁾ Freib. Diözesanarchiv VII 268.

⁵⁾ Katalog des Bisthums Constanz vom J. 1755.

⁶⁾ Lexikon von Schwaben II. 193.

torium und andere Klosterfälle, um aus dem Munde verehrter Lehrer jene Weisheit zu hören und sich anzueignen, die ihnen für das spätere praktische Leben so unumgänglich nothwendig und nützlich ist.

Der Sage nach sollen die Mönche, unwillig über das profane Treiben in ihren einftigen stillen Räumen, hie und da zur Nachtzeit aus dem Grabe sich erheben, um die Bewohner des Klosters durch Geisterfpuk zu beunruhigen.

Kleine Berichtigung.

In seinem Werke über Albrecht Dürer erzählt Thaufing pag. 378 von einer Mißgeburt, welche Dürer im Jahre 1512 gezeichnet und mit der nachstehenden Erklärung versehen habe:

„Item do man zalt nach Crift geburt 1512 jor, do ist ein solch frucht im Peyrlant geporn worden, wy oben im gemelt angezeigt ist, in der Herren von Werdenberg land, in ein dorff Eutingen genant zu negft pey Reidlingen auff den zwenzigften dag des hewmond vnd fy wurden getawft das eine hawbt Elspett, das ander Maugrett“.

Dieses Bild besitzt jetzt die Universitäts-gallerie zu Oxford. Dürer irrte bezüglich der Landschaft, in welcher jenes Dorf liegt, es ist nicht etwa Erding in Bayern, an das er gedacht haben mag, sondern Ertingen bei Riedlingen im würtemb. Oberchwaben, wie nicht nur die näher bezeichnete Lage, sondern auch die Benennung der zutreffenden Herrschaft darthut, denn unser Ertingen stand im J. 1512 in der That unter der hohen Malefizobrigkeit der Grafen von Werdenberg zu Sigmaringen, derselben Grafen, unter denen die noch vorhandene Dorfordnung von Ertingen festgesetzt ward.

Dr. Buck.

Sitzungsberichte.

Sitzung vom 3. Juni 1881. Oberstlieutenant Haas hält einen Vortrag über die Ausgrabungen am Kleinafpergle bei Hohenaßperg.

Verfammlung in Blaubeuren am 25. Juli 1881. Nach Begrüßung des Vereins durch den Stadtschultheißen Sapper sprach zunächst der Vereinsvorstand einige einleitende Worte, und hob hervor, daß Blaubeuren unzweifelhaft eine alte Quellkultstätte sei; sodann hielt Ephorus Kraut einen Vortrag über die Geschichte von Blaubeuren, und Diakonus Klemm von Geislingen reihte hieran noch Beiträge zur Baugeschichte des Klosters. Hierauf wurden die Stadtkirche und das Kloster besichtigt. Der sogenannte Aylfstein im Klosterhofe war auf Veranlassung des Vereins bloßgelegt worden, und der Augenschein zeigte nun, daß der bisher nicht ganz einen Meter aus dem Boden hervorragende Stein ebenso tief in den wie es scheint mit der Zeit aufgefüllten Boden des Hofes hinabreicht, und die Form eines Postaments hat, auf welchem eine Bildsäule gestanden sein mag.
